

A d a m, Adolf, *Firmung und Seelsorge*. Pastoraltheologische und religionspädagogische Untersuchungen zum Sakrament der Firmung. Düsseldorf, Patmos, 1959. 8°, 262 S. – Kart. DM 17,40; Ln. DM 19,50.

Diese Bonner Habilitations-Schrift, die das gestellte Thema pastoraltheologisch und religionspädagogisch voll ausschöpft, von der ein Bischof im Vorwort sagt, er werde sie gerne auf seine Firmungsreisen mitnehmen, ist eine großartige Leistung der pastoraltheologischen Wissenschaft, die man wirklich gerne anzeigt. Das Ziel des Verf., dazu beizutragen, daß »das Sakrament der Geistfülle in seiner Bedeutung immer besser erkannt und möglichst fruchtbringend gespendet und empfangen wird« (9), ist voll erreicht. Darüber hinaus haben wir nun eine abschließende, klärende Zusammenfassung alles dessen vorliegen, was theologiegeschichtlich und pastoralpädagogisch in den letzten Jahrzehnten gearbeitet wurde. Besonders bewundern muß man die Klarheit und Entscheidungsfreudigkeit des gelehrten Verf., der einen förmlich zwingt, eigene, auch liebgewordene, Meinungen zu revidieren, selbst wo einem dies ein wenig schmerzlich ist. Das grundlegende Kapitel von der »Sinndeutung der Firmung« (21–86) versucht im Lichte der Lehre der Schrift von jener »Gabe des hl. Geistes«, deren Verleihung »Vollendung und Krönung der Christwerdung« ist (30) und der Lehre des christlichen Altertums, des MAs. und der Neuzeit, die »Verfälschungen im Gefolge des Protestantismus und der Aufklärung« zu überwinden und moderne Deutungsversuche – sehr kritisch – zu klären. (Ob die Dogmatiker, namentlich die Patristiker jede einzelne Meinung und Stellungnahme anerkennen werden, bleibt abzuwarten; die meisten sicher, denn dem Verf. eignet nicht nur große Sorgfalt in der Behandlung von Quellen und Literatur, sondern förmlich ein sehr zuverlässiger kritischer Instinkt.) Es geht um eine Verlebendigung der Firmung als verstärkter Teilnahme am königlichen und prophetischen Priestertum Christi, als Befähigung und Verpflichtung zum Zeugnis für Christus aus der Kraft des Gottesgeistes. Für

die pastorale und pädagogische Diskussion der letzten Jahrzehnte ist besonders bedeutsam das ausführliche Kapitel über das »Firmungsalter« (87–138), das aus Geschichte, amtlichen Stellungnahmen der Kirche und theologischen Gründen die These erweist, daß die Firmung an den »Anfang des Vernunftalters« und vor die Eucharistie gehört. Dabei ist beachtlich, daß pastorale Bestrebungen einer Verzögerung der Firmspendung bis ins mündige Alter schon im 13. Jahrhundert beginnen, wogegen sich amtliche Entscheidungen energisch zur Wehr setzen, die jedoch unter keinen Umständen hinter das Vernunftalter zurückgehen wollen. Allgemein wird seit dem Cat. Roman. das 7. Lebensjahr als untere Grenze festgesetzt, vor allem wegen der Notwendigkeit der vorbereitenden Belehrung. Die insbesondere in Österreich und Deutschland im 19. Jhd. geforderte und praktizierte weitere Verzögerung – bis zum 13./14. Lebensjahr und prinzipiell nach der Erstkommunion – ist sicher beeinflusst von der prot. Konfirmation, nicht zuletzt von pädagogischen Auffassungen (umfängliche Glaubensbelehrung, starker psychologischer Eindruck durch die Firmfeier, Nähe zur leiblichgeistigen Mündigkeit). Die offizielle Kirche wehrt sich seit 1853 energisch gegen diese Entwicklung und beginnt sogar die Reihenfolge: Firmung-Eucharistie wieder zu urgieren. In unserem Jhd. wirkt die geringere Wissensanforderung und das frühere Alter für die Erstkommunion auch in Richtung auf die frühere Firmung – möglichst die Firmung vor der Erstkommunion, ohne daß die offizielle Kirche dies jedoch zwingend und unabänderlich fordern würde. Die drei weiteren Kapitel: »Vorbereitung auf die Firmung« (139–177), »Firmpatenschaft« (178–215) und »Feier der Firmspendung« (216–249) behandeln auch die hier gestellten Fragen geschichtlich und systematisch. Dabei wird besonders dem Patenamte als spezieller Form des Laienapostolates, ja als förmlicher Beauftragung durch den Bischof, damit als Indienstnahme durch die Kirche, neuer Ernst gegeben, weshalb eine sorgfältige eigene Bereitung zu diesem Amte gefordert wird. Das Firmritual sollte in manchen Formen und Gebeten unbedingt geändert werden. In der Erweckung eines lebendigen Firmbewußtsein bei den erwachsenen Gläubigen und in den Gemeinden bleibt ohne Zweifel noch vieles zu tun. Ein solches neues Firmverständnis würde »für das gesamte religiös-kirchliche Leben von unermeßlichem Segen sein« (250). Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis beschließen das ausgezeichnete Werk, das man sich wirklich in die Hände aller Pfarrseelsorger (und Bischöfe) wünscht.

Würzburg

Heinz F l e c k e n s t e i n